

Satzung

über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet

im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen in seiner öffentlicher Sitzung am 10.10.2017 die Aufhebung der am 05.02.2015 in Kraft getretenen und am 02.02.2017 um nochmals ein Jahr verlängerten Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 05.02.2015 in Kraft getretene und am 02.02.2017 um nochmals ein Jahr verlängerte Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“ wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hemmingen, den 10.10.2017

Thomas Schäfer
- Bürgermeister -